L A N D R A T S A M T A I C H A C H - F R I E D B E R G

AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 23.09.2026

S i t z u n g s v o r l a g e

Drucksache:	1/038/2026	**- öffentlich -**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	28.09.2026	
Kreistag	09.11.2026	

Betreff:

Kliniken an der Paar;
Ausgleich von Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Anlagen

KliPa - Antrag Verlustausgleich und Tilgungsleistungen 2025

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Werkausschuss am 23.09.2026

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: 10.078.315,31 Euro
   - ☒ Mittel stehen zur Verfügung
   - ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
   - ☒ Verwaltungshaushalt
   - ☐ Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:
   - ☐ Personalkosten:
   - ☐ Sach- und Unterhaltskosten:
   - ☐ Finanzierungskosten:
   - ☐ Sonstiges:

Sachverhalt:

Der Landkreis Aichach-Friedberg beauftragte am 26.06.2014 die Kliniken an der Paar mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. In § 3 des Betrauungsaktes stellt er den Kliniken Ausgleichsleistungen in Aussicht. Möglich sind unter anderem der Ersatz von Jahresfehlbeträgen und die Gewährung von Investitionszuschüssen. Der Betrauungsakt vom 26.06.2014 wurde durch dringliche Anordnung vom 14.12.2017 geändert (Aufnahme eines neuen Abs. 1a in § 4). Die Änderung im Rahmen der dringlichen Anordnung wurde vom Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg in der Sitzung am 07.02.2018 durch Beschlussfassung über eine Neufassung bestätigt, die Ausfertigung durch Landrat Dr. Klaus Metzger erfolgte mit Datum vom 14.03.2018.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2025 wurde im Werkausschuss am 23.09.2026 vorberatend behandelt. Die abschließende Entscheidung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2025 sowie die Entlastung der Geschäftsführung wird voraussichtlich in der Kreistagssitzung am 09.11.2026 getroffen. Inhaltlich wird auf die dazugehörige Sitzungsvorlage verwiesen.

Ausgleich des Defizits:

Am 23.09.2026 hat die Geschäftsführung des Eigenbetriebs zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Wirtschaftsjahr 2025 eine Zahlung in Höhe von 8.915.915,31 Euro beantragt.

Die Forderung der Kliniken für 2025 wurde durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG nicht in Frage gestellt. Sie ist ausreichend begründet.

Tilgungszuschuss:

Mit Schreiben vom selben Tag hat die Geschäftsführung des Eigenbetriebs außerdem zu den im Wirtschaftsjahr 2025 getätigten Tilgungsleistungen für Darlehen für den Teilersatz-Neubau Krankenhaus Aichach eine Zahlung in Höhe von 1.162.400,00 Euro beantragt. Am 27.01.2014 empfahl der Kreisausschuss dem Kreistag zur Haushaltssatzung 2014:
„Die Finanzierung des Teilneubaus und des dazu nötigen Grundstückskaufs wird entgegen der bisherigen Beschlusslage wie folgt gestaltet:

1. *Der Landkreis Aichach-Friedberg übernimmt die Tilgung für einen Darlehensbetrag von 22 Mio. Euro, verteilt auf 20 Jahre, soweit dies die Kliniken nicht aus eigenen Erträgen finanzieren können. Dazu ist im Jahr 2014 ein Betrag von 550.000 Euro und ab 2015 ein Betrag von 1,1 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen.*
2. *…“*

Der Empfehlungsbeschluss wurde im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse des Kreistages für das Haushaltsjahr 2014 konkludent übernommen. Der sich für das Jahr 2025 ergebende Jahresfehlbetrag von insgesamt rund 8,9 Mio. Euro zeigt deutlich, dass die Kliniken die Tilgungsleistungen im Jahr 2025 nicht aus eigenen Erträgen finanzieren konnten.

Haushaltsrechtliche Voraussetzungen:

Zusammenfassend werden von den Kliniken an der Paar folgende Ausgleichszahlungen beantragt:

Defizitausgleich 2025	8.915.915,31 Euro
Tilgungszuschuss 2025	1.162.400,00 Euro
Summe	**10.078.315,31 Euro**

Der Kreishaushalt 2026 enthält bei der Haushaltsstelle 5181.7150 eine Ausgabeermächtigung von 10.700.000 Euro, so dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für einen Ausgleich vorliegen.

Vorauszahlungen:
Mit Beschluss des Kreistags vom 22.07.2024 wurde die Verwaltung ab dem Haushaltsjahr 2025 ermächtigt, nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung zur Sicherung der Liquidität der Kliniken eine Abschlagszahlung in Höhe von 90 % des im Haushalt hinterlegten Betrages zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im vorhergehenden Wirtschaftsjahr zu leisten. Auf Antrag der Geschäftsführung der Kliniken vom 16.03.2026 wurde daher bereits ein Abschlag in Höhe von 8.556.660,00 Euro ausbezahlt, der auf die jetzige Anforderung angerechnet wird, so dass sich nur noch ein Restbetrag in Höhe von 359.255,31 Euro ergibt.

Entsprechendes gilt für die Übernahme von Tilgungsleistungen für den Teilersatzneubau Aichach. Hierfür wurde auf Antrag der Geschäftsführung bereits ein Abschlag in Höhe von 1.046.160,00 Euro ausbezahlt. Auch dieser wird auf die jetzige Anforderung angerechnet, so dass sich noch ein Restbetrag in Höhe von 116.240,00 Euro ergibt.

Somit steht noch eine Restzahlung in Höhe von insgesamt 475.495,31 Euro aus.

Hinweis:
Der Defizitausgleich muss bis spätestens 30.09.2026 erfolgt sein, um die staatliche Förderung der Geburtshilfeabteilung im Krankenhaus Friedberg (rund eine Million Euro) nicht zu gefährden. Diese Voraussetzung ist durch die Gesamtabschlagszahlung vom März 2026 in Höhe von 9.602.820,00 Euro erfüllt.

Beschlussvorschlag:

1. ***Der Landkreis Aichach-Friedberg gewährt den Kliniken an der Paar zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Wirtschaftsjahr 2025 auf der Grundlage des Antrages der Kliniken vom 23.09.2026 und des Betrauungsaktes des Landkreises in Gestalt der Neufassung vom 14.03.2018 eine Zahlung in Höhe 8.915.915,31 Euro, auf die der bereits geleistete Abschlag in Höhe von 8.556.660,00 Euro angerechnet wird, so dass sich eine Restzahlung in Höhe von 359.255,31 Euro ergibt.***

2. ***Der Landkreis Aichach-Friedberg gewährt den Kliniken an der Paar zu den Tilgungsleistungen für Darlehen für den Teilersatz-Neubau Krankenhaus Aichach im Wirtschaftsjahr 2025 auf der Grundlage des Antrages der Kliniken vom 23.09.2026 und des Betrauungsaktes des Landkreises in Gestalt der Neufassung vom 14.03.2018 eine Zahlung in Höhe von 1.162.400,00 Euro, auf die der bereits geleistete Abschlag in Höhe von 1.046.160,00 Euro angerechnet wird, so dass sich eine Restzahlung in Höhe von 116.240,00 Euro ergibt.***

Georg Großhauser

Empfehlung Kreisausschuss vom 28.09.2026:
Annahme des Beschlussvorschlags mit dem Stimmverhältnis Ja 13 Nein 0